Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.9972 — Neste/Bunge Loders Croklaan Oils)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 402/07)

1. Am 18. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Neste Oyj („Neste“, Finnland),

— Bunge Loders Croklaan Oils B.V. („Bunge Loders Croklaan Oils“, Niederlande).

Neste übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über den Standort von Bunge Loders Croklaan Oils in den Niederlanden. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Neste: Raffination und Marketing von emissionsarmen, hochwertigen Verkehrskraftstoffen, Produktion sowohl fossiler als auch erneuerbarer Kraftstoffe; das Unternehmen ist derzeit Eigentümer und Betreiber einer Produktionsstätte für erneuerbare Kraftstoffe, die neben dem Standort von Bunge Loders Croklaan Oils gelegen ist;

— Bunge Loders Croklaan Oils: Produktion und verbundene Vermögenswerte (Be- und Entladungsanlagen, Tanklager und Raffinerie für Pflanzenöl und Derivate) im Hafen von Rotterdam sowie das entsprechende Personal, ohne Bezugs- oder Lieferverträge für die Ausgangsstoffe.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9972 — Neste/Bunge Loders Croklaan Oils

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.